Merkblatt für BSc ADLS

Projektarbeit 1 im 4. Semester
Projektarbeit 2 im 5. Semester
Bachelorarbeit im 6. Semester

1 Rahmenbedingungen

Betreff	Beschreibung
Anzahl Verfasser:innen	– Projektarbeit 1: Gruppenarbeit mit i.d.R. zwei Studierenden. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Studierenden selbst. Das Institut für Computational Life Sciences behält sich das Recht vor, korrigierend einzugreifen. – Projektarbeit 2: Einzelarbeit. – Bachelorarbeit: Einzelarbeit, Teamarbeit in Ausnahmefällen möglich.
Zeitaufwand	1 ECTS entspricht einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 25-30 Stunden pro Studierenden. – Projektarbeit 1 umfasst 6 ECTS. – Projektarbeit 2 umfasst 8 ECTS. – Bachelorarbeit umfasst 16 ECTS. Darin enthalten sind neben der Bearbeitung des Auftrags und die Vorbereitung der Präsentation auch ein Kickoff-Event, individuelle Termine mit Betreuer:innen und die aktive Teilnahme am Begleitkurs.
Umfang der schriftlichen Dokumentation	– **Projektarbeit 1**: 5'000 bis 6'000 Wörter – **Projektarbeit 2**: 6'000 bis 7'000 Wörter – **Bachelorarbeit**: 9'000 bis 10'000 Wörter Die Anzahl Wörter bezieht sich auf den Ausführungsteil mit Quellenverzeichnis (ohne Präliminarien und Sondergliederungsteil Anhang). Abweichungen von diesem Standard sind vorgängig mit der betreuenden Person abzusprechen.
Umfang der mündlichen Präsentation	Total 30 Minuten aufgeteilt in – 15 Minuten Präsentation – 15 Minuten Diskussion
Leistungsnachweis	Die Endnote setzt sich aus der Note der schriftlichen Arbeit und der Note der mündlichen Präsentation zusammen.
Nichtbestehen des Moduls	**Projektarbeit 1**: Bei Nichtbestehen des Moduls bestehen gibt es zwei Möglichkeiten – Repetition: Verbesserung der Arbeit (neue Bewertung). – Wiederholung: Verfassung einer komplett neuen Arbeit. **Projektarbeit 2**: Bei Nichtbestehen des Moduls besteht die Möglichkeit, die Arbeit mit einem neuen Thema einmal zu wiederholen. **Bachelorarbeit**: Gemäss geltender Studien- und Prüfungsordnung kann bei einer Gesamtbewertung der Bachelorarbeit zwischen 3.5 und 3.99 mit einer erfolgreichen Nachbesserung die Note 4.0 erzielt werden. Bei Nichtbestehen des Moduls besteht gibt es die Möglichkeit, die Arbeit mit einem neuen Thema einmal zu wiederholen.

Mitgeltende Dokumente

- Merkblatt zur Verwendung der Resultate aus studentischen Arbeiten
- Merkblatt zur Verwendung von generativer KI bei Arbeiten
- Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten
- Merkblatt für die Beurteilung von studentischen Arbeiten
- Modulbeschreibung Projektarbeit 1, Projektarbeit 2 und Bachelorarbeit
- Arbeitsanleitung für die Abfassung von studentischen Arbeiten im Bereich Life Sciences
- Bewertungsraster Projektarbeit 1, Projektarbeit 2 und Bachelorarbeit am ICLS
- Spesenreglement bei studentischen Arbeiten im Bachelorstudiengang ADLS
- Merkblatt für die Elektronische Publikation der Bachelor-/Masterarbeiten auf der ZHAW Digital collection

2 Hinweise zur Abgabe und Präsentation

Arbeit/Präsentation	Termine
Termin Abgabe schriftliche Arbeit (jeweils bis spätestens 12.00 Uhr, mittags)	– Projektarbeit 1: spätestens Donnerstag, KW 21 – Projektarbeit 2: spätestens Donnerstag, KW 50 – Bachelorarbeit: spätestens Donnerstag, KW 27
Termin Präsentation	– Projektarbeit 1: KW 22 (nach separatem Plan) – Projektarbeit 2: KW 51 (nach separatem Plan) – Bachelorarbeit: KW 28/29 (nach separatem Plan)
Abgabe	Elektronisch auf Complesis (Datenbank zur Organisation von studentischen Arbeiten), inkl. allen Anhänge und Beilagen.

Alle für die Archivierung relevanten Dokumente werden auf der Plattform Complesis hochgeladen. Insbesondere beinhaltet dies die Arbeit im pdf-Format, sowie Original-Dateiformat inkl. Code sowie für die Beurteilung wichtige Anhänge (z.B. erarbeitete Konzepte, Merkblätter etc.). Relevante Handnotizen sind zu scannen und in die Arbeit zu integrieren. Vertrauliche Daten, ausführliches Datenmaterial, Grafiken, Audio-Dateien, Transkripte oder ähnliches können in Absprache mit dem:r Korrektor:in nur auf einem Datenträger abgegeben werden und müssen nicht zusätzlich auf Complesis hochgeladen werden.

Die Studierenden sind für allfällige gedruckte Arbeiten für den/die externe:n Auftraggeber:in gemäss Vereinbarung selbst verantwortlich.

3 Zielsetzungen und Inhalt

- Die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Projektmanagements sollen korrekt angewendet werden.
- Die Ergebnisse sollen als abgerundeter, schriftlicher Text dargestellt werden.
- Die Ergebnisse werden durch die Studierenden mündlich präsentiert und verteidigt.
- Die Projektarbeit 1 und Projektarbeit 2 haben zum Ziel, dass Studierende eigenständig praktische Arbeiten durchführen, die anschliessend selbstständig ausgewertet werden. Dabei durchlaufen sie die gesamte Datenpipeline, wobei der Schwerpunkt auf der praktischen Umsetzung liegt, damit die Fähigkeiten in der Datenerfassung, -verarbeitung und -analyse gestärkt werden.
- Die Projektarbeit 2 ist mit einem Markup-basierten Textverarbeitungssystem (z.B. LaTeX, Typst, …) zu verfassen.
- Mit der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, selbständig ein Problem aus ihrem Fachgebiet unter Verdeutlichung des Praxisbezugs und auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse methodisch korrekt in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und in geeigneter Form darzustellen.

4 Vorbereitung / Rahmenprogramm

Die fachliche und methodische Vorbereitung findet in den entsprechenden Fächern der Fachbereiche sowie im Begleitkurs statt. Die organisatorische Vorbereitung und Begleitung findet in ca. 8 Lektionen, welche von der Studiengangleitung separat ausgewiesen werden, statt.

Die **Bachelorarbeit** kann frühestens nach Erreichen von 120 Credits begonnen werden.

5 Themenwahl und Durchführung

5.1 Inhalt

Die Arbeiten weisen einen Bezug zum Berufsfeld Computational Life Sciences auf. Für die Festlegung des Themas ist das Institut für Computational Life Sciences verantwortlich. Für die Formulierung der Aufgabenstellung und deren Umfang ist der/die Korrektor:in 1 (= betreuende Lehrperson), in Absprache mit der/m Auftraggeber:in, zuständig. Die Studierenden können bevorzugte Fachgebiete oder Themen vorschlagen. Nach Möglichkeit sind aktuelle Problemstellungen aus der Praxis oder Themen mit Bezug zu Forschungsaktivitäten des Instituts zu bearbeiten. Die ausgeschriebenen Arbeiten sind einer Vertiefung zugeordnet.

Projektarbeit 2 und **Bachelorarbeit** sind zusätzlich mindestens einem Minor zugeordnet. Die Zuordnungen sind auf Complesis vermerkt.

5.2 Themenwahl und Durchführung

Die Wahl, Festlegung und Ausführung der Themen erfolgen gemäss dem Zeitplan im Anhang.

6 Betreuung und Beurteilung

Der/Die Korrektor:in spricht mit den Studierenden das Thema der Arbeiten ab, gewährt angemessene Betreuung während der Ausarbeitung und bewertet die Arbeit.

6.1 Betreuung

Der/Die Korrektor:in 1:

- ist für den definitiven Arbeitsauftrag verantwortlich. Dieser wird im Rahmen der Disposition definitiv ausgearbeitet und in Complesis hochgeladen.
- ist verantwortlich für den korrekten Ablauf bei der Durchführung und Bewertung der Arbeiten.
- verfasst fristgerecht ein (Video-)feedback an die Studierenden (s. Anhang).

Zusätzlich gilt für die **Bachelorarbeit**:

- Korrektor:in 1 schlägt zuhanden des ICLS den/die Korrektor:in 2 (Fachperson, in der Regel mit Hochschulabschluss, wenn möglich externe:r Auftraggeber:in) vor.
- Korrektor:in 1 und 2 betreuen und beraten gemäss Absprache die Studierenden während der Arbeit.

6.2 Beurteilung und Notengebung schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

Für die Einhaltung der formalen Richtlinien gemäss mitgeltenden Dokumenten sind die Studierenden verantwortlich. Beurteilung und Notengebung erfolgen gemäss vorgegebenem Beurteilungsraster, welches von Korrektor:in 1 und ggf. Korrektor:in 2 ausgefüllt wird.

Zusätzlich gilt für Teamarbeit:

- Pro Arbeit wird dieselbe Note für alle an der Arbeit beteiligten Studierenden erteilt. Einzelbewertungen können in Ausnahmefällen von der Studiengangleitung angeordnet werden, wenn die Arbeitsleistung nicht gemäss Vereinbarungen erbracht wurde. Dieser Entscheid muss jedoch vor Abgabe der Arbeit erfolgen.

Zusätzlich gilt für die **Bachelorarbeit**:

- Korrektor:in 1 und 2 erteilen unabhängig voneinander je eine Note.

- Weichen die Noten 0.5 Notenpunkte oder weniger voneinander ab, so gilt als Note das arithmetische Mittel der beiden Beurteilungen.
- Weichen die beiden Beurteilungen um mehr als 0.5 Notenpunkte voneinander ab, so müssen sich Korrektor:in 1 und 2 auf eine neue Note einigen.
- Bei Uneinigkeit wird nach Rücksprache mit der Studiengangleitung ein/e weitere/r Fachkorrektor:in zugezogen.

6.3 Nachbesprechung

Die Studierenden können eine Nachbesprechung der Arbeit bei dem/r Korrektor:in beantragen (Holpflicht). Die Rückmeldung an die Studierenden erfolgt mündlich.

7 Verschiebung des Abgabetermins und weitere Änderungsanträge

Die Abgabe hat pünktlich zu erfolgen.

Eine nicht rechtzeitig eingereichte Arbeit ohne zureichende Begründung wird mit Note 1 bewertet und gilt somit als nicht bestanden. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei der Studiengangleitung in Absprache mit der/m zuständigen Korrektor:in 1.

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden. Die Studierenden reichen spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Abgabetermin via Complesis ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins ein. Das Gesuch enthält die Begründung, allfällige Nachweise (bspw. Arztzeugnis) und einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen vorher das Gesuch mit dem:r Korrektor:in. Falls er/sie den Antrag unterstützt, gibt er/sie das Gesuch via Complesis zuhanden der Studiengangleitung frei. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung Rücksprache mit der Leitung Stabsbereich Bildung halten. Studierende und Korrektor:in werden über den Entscheid automatisch per E-Mail informiert.

Auch andere Änderungsanträge (z.B. Titeländerung, oder Anpassung Aufgabenstellung) müssen schriftlich via Complesis gestellt werden.

8 Aufbau und Darstellung

Vgl. dazu «Arbeitsanleitung für die Abfassung von studentischen Arbeiten im Bereich Life Sciences».

9 Plagiate

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Plagiaten und die Konsequenzen sind dem «Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten» zu entnehmen.

10 Verwendung generativer KI-Systeme

Bei der Verwendung von KI-Systemen, ist auf die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien zu achten. Diese sind im Merkblatt für Studierende und Weiterbildungsteilnehmende über die «Merkblatt zur Verwendung von generativer KI bei Arbeiten» festgehalten.

11 Verwendung der Projektarbeit, Aufbewahrung, Vertraulichkeit

Arbeiten, die vertrauliche Angaben enthalten, können nach Rücksprache mit dem:r Korrektor:in der ZHAW LSFM «vertraulich» behandelt werden. Das Wort «VERTRAULICH» muss auf dem Titelblatt stehen und die Arbeit in *Complesis* entsprechend als «vertraulich» ausgewiesen werden. Solche Arbeiten werden der ZHAW LSFM unter Verschluss aufbewahrt und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Verfasser:in, Korrektor:in und allfällige weitere an der Arbeit beteiligte Personen behandeln alle Informationen vertraulich.

Betreffend allfällige Verwendung der Resultate, Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikationen der Arbeit durch Dritte wird auf das «Merkblatt zur Verwendung der Resultate aus studentischen Arbeiten» verwiesen.

12 Erlassinformationen

Die englische Übersetzung der Arbeitsanleitung finden Sie unter:
N-MB-Information sheet academic work AD

12.1 Metadaten Erlass

Betreff	**Inhalt**
Erlassverantwortliche/r	Leiter:in Studiengang ADLS
Beschlussinstanz	Leiter:in Stabsbereich Bildung
Themenzuordnung	2.05.00 Lehre Studium
Publikationsart	Public

12.2 Erlassverlauf

Version	**Beschluss**	**Beschlussinstanz**	**Inkrafttreten**	**Beschreibung Änderung**
1.0.0	27.08.2026	Leiter:in Stabsbereich Bildung	01.09.2026	Originalversion

A Themenwahl und Durchführung

Die Wahl, Festlegung und Ausführung der Themen erfolgen gemäss folgendem Zeitplan. Sämtliche in der Tabelle aufgeführten Fristen enden am jeweils genannten Tag um 12.00 Uhr.

Ablauf und Vorgehen	Projektarbeit 1	Projektarbeit 2	Bachelorarbeit	Verantwortlich	Rolle Complesis
Information Studierende via Email	Montag, KW 48	Montag, KW 23	Montag, KW 48	Koordinationsperson studentische Arbeiten	Modulverantwortliche:r (MV)
Themeneingabe via *Complesis*	bis Montag, KW 51	bis Montag, KW 29	bis Montag, KW 51	Dozierende und Wissenschaftliche Mitarbeitende	Auftraggeber:in (AG)
Prüfung der Themenvorschläge via *Complesis*	bis Freitag, KW 2	bis Freitag, KW 30	bis Freitag, KW 2	Vertiefungsleitende, Koordinationsperson	Auftraggeber:in (AG) Korrektor:in (KOR) Modulverantwortliche:r (MV)
Themenwahl via *Complesis*	KW 3 bis 4 (inkl. Gruppenbildung)	KW 31 bis 32	KW 3 bis 4	Studierende	Studierende (STUD)
Definitive Zuteilung der Themen via *Complesis*	Runde 1: KW 5 Runde 2: bis Freitag, KW 6	Runde 1: KW 33 Runde 2: bis Freitag, KW 34	Runde 1: KW 5 Runde 2: bis Freitag, KW 6	Koordinationsperson in Absprache mit Auftraggeber:innen	Modulverantwortliche:r (MV) Auftraggeber:in (AG)
Kickoff-Gespräch und Beginn der Bearbeitung	KW 8	KW 38	individuell ab KW 6	Studierende Korrektor:in 1 evtl. Auftraggeber:in	Studierende (STUD) Korrektor:in 1 (KOR) Auftraggeber:in (AG)
Erarbeitung von Projektplan inkl. Disposition	KW 8 bis KW 10	KW 38 bis KW 40	KW 6 bis KW 9	Studierende	Studierende (STUD)
Hochladen der Disposition inkl. Projektplan via *Complesis*	bis Freitag, KW 10	bis Freitag, KW 40	bis Freitag, KW 9	Studierende	Studierende (STUD)
Besprechung Projektplan und Disposition	in Absprache mit den Beteiligten	in Absprache mit den Beteiligten	in Absprache mit den Beteiligten	Studierende Korrektor:in 1 Auftraggeber:in	Studierende (STUD) Korrektor:in 1 (KOR) Auftraggeber:in (AG)
Hochladen der finalen Disposition und definitive Freigabe via *Complesis*	bis Freitag, KW 12	bis Freitag, KW 42	bis Freitag, KW 11	Studierende Korrektor:in 1	Studierende (STUD) Korrektor:in 1 (KOR)

Ablauf und Vorgehen	Projektarbeit 1	Projektarbeit 2	Bachelorarbeit	Verantwortlich	Rolle Complesis
(Video-)feedback an Studierende zum Stand der Arbeit	bis Freitag, KW 18	bis Freitag, KW 47	bis Freitag, KW 23	Korrektor:in 1	Korrektor:in 1 (KOR)
Gesuche für Änderungen via *Complesis* (Titel, Abgabetermin)	bis Donnerstag, KW 19	bis Donnerstag, KW 48	bis Donnerstag, KW 25	Studierende Korrektor:in 1 Koordinationsperson	Studierende (STUD) Korrektor:in 1 (KOR) Modulverantwortliche:r (MV)
Hochladen der Arbeit via *Complesis*	bis Donnerstag, KW 21, 12.00 Uhr	bis Donnerstag, KW 50, 12.00 Uhr	bis Donnerstag, KW 27, 12.00 Uhr	Studierende	Studierende (STUD)
Hochladen der Präsentation	bis Freitag, KW 22, 12:00 Uhr	bis Freitag, KW 51, 12:00 Uhr	bis Freitag, KW 29, 12:00 Uhr	Studierende	Studierende (STUD)
Mündliche Prüfung / Präsentationen	KW 22	KW 51	KW 28/29	Studierende Korrektor:in 1 und 2	Studierende (STUD) Korrektor:in 1 und 2 (KOR)
Abschluss der Bewertungen via *Complesis*	bis Freitag, KW 24, 12:00 Uhr	bis Freitag, KW 7, 12:00 Uhr	bis Freitag, KW 30, 12:00 Uhr	Korrektor:in 1 und 2	Korrektor:in 1 und 2 (KOR)
Bekanntgabe der Note	Nach Notenkonferenz	Nach Notenkonferenz	Nach Notenkonferenz	Studiensekretariat	-
Besprechung der Arbeit	KW 25/26 auf Wunsch der Studierenden	KW 8/9 auf Wunsch der Studierenden	KW 31/32 auf Wunsch der Studierenden	Studierende Korrektor:in 1 und 2	Studierende (STUD) Korrektor:in 1 und 2 (KOR)